

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

**Bundesmittel aus dem Krankenhausstrukturfonds
auch im Jahr 2019 in voller Höhe abrufen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

in den Verhandlungen über den kommenden Nachtragshaushalt zu berücksichtigen, dass die Mittel für die Krankenhausfinanzierung im Jahr 2019 um voraussichtlich mindestens 55 Millionen Euro aufgestockt werden müssen, damit die angekündigten Bundesmittel aus dem Krankenhausstrukturfonds in voller Höhe abgerufen werden können.

29. 05. 2018

Hinderer, Gruber, Hofelich, Kenner,
Stickelberger, Wölfle SPD

Begründung

Die Antragsteller begrüßen sehr, dass sich CDU/CSU und SPD im Bund darauf geeinigt haben, den Krankenhausstrukturfonds für weitere vier Jahre in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr fortzusetzen. Damit werden der notwendige Umstrukturierungsprozess der Krankenhäuser und die dafür notwendigen Neubauten auch in Baden-Württemberg aus Mitteln der Versicherungsgemeinschaft erheblich unterstützt. Am 23. Mai 2018 stellte Bundesgesundheitsminister Spahn die Eckpunkte des Sofortprogramms Kranken- und Altenpflege vor. Nach den darin enthaltenen Bedingungen werden die Länder verpflichtet, das in den Haushaltsplänen der Jahre 2015 bis 2017 durchschnittlich veranschlagte Fördervolumen mindestens in den Jahren 2019 bis 2022 aufrechtzuerhalten und um den von ihnen zu tragenden Kofinanzierungsanteil zu erhöhen, wenn sie die vollen Bundesmittel erhalten wollen. Ausgehend von den bisherigen Bedingungen müssten die im beschlossenen Doppelhaushalt 2018/2019 des Landes Baden-Württemberg auf Vorschlag von Sozialminister Lucha MdL gekürzten Mittel für die Krankenhausfinanzierung wieder um mindestens 55 Millionen Euro erhöht werden, damit die angekündigten Bundesmittel aus dem Krankenhausstrukturfonds in voller Höhe abgerufen werden können. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist eine entsprechende Erhöhung vorzusehen. Zudem weisen die Antragsteller erneut auf die dringende Notwendigkeit anderer Fördermittel zum Ausbau der Digitalisierung in den Krankenhäusern hin.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 Nr. 52-0141.5/16/4173 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

in den Verhandlungen über den kommenden Nachtragshaushalt zu berücksichtigen, dass die Mittel für die Krankenhausfinanzierung im Jahr 2019 um voraussichtlich mindestens 55 Millionen Euro aufgestockt werden müssen, damit die angekündigten Bundesmittel aus dem Krankenhausstrukturfonds in voller Höhe abgerufen werden können.

Baden-Württemberg hat sich nach dem Erfolg des ersten Krankenhausstrukturfonds auf Bundesebene konsequent für die Neuauflage des Krankenhausstrukturfonds eingesetzt. Die Fortführung des Krankenhausstrukturfonds wird seitens der Landesregierung deshalb sehr begrüßt sowie als große Chance gesehen, den Strukturwandel in der baden-württembergischen Krankenhausversorgung zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen weiter voranzubringen.

Der Bundesgesundheitsminister hat am 23. Mai 2018 in einem Eckpunktepapier „Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege“ seine Überlegungen zur Fortsetzung des Krankenhausstrukturfonds vorgestellt. Ein Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Der Bund hat den Ländern bislang noch keine Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen. Ob, bzw. in welcher Form eine Fortsetzung des Krankenhausstrukturfonds erfolgt, bleibt der Entscheidung des Bundesgesetzgebers vorbehalten. Der Sachverhalt ist derzeit somit weder entscheidungs- noch haushaltsreif. Erst nach der Entscheidung des Bundesgesetzgebers kann geprüft werden, welche Folgerungen für eine Umsetzung seitens des Landes zu ziehen sind. Angesichts dessen können derzeit noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration